

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: Juli 2025

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.



Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Informationen zur Bank**
- 2 Privatkonto**
 - 2.1 Kontoführung**
 - 2.2 Kontoauszug**
- 3.0 Geschäftskonto**
- 4.0 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**
 - 4.1 Lastschriftverkehr**
 - 4.2 Bargeldauszahlung**
 - 4.3 Kartengestützter Zahlungsverkehr**
 - 4.3.1 Debitkarten**
 - 4.3.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten**
 - 4.3.3 Kartensperre**
 - 4.3.4 Authentifizierungsinstrumente Online-Banking**
 - 4.3.5 Ausführungsfrist**
 - 4.4 Überweisungsverkehr**
 - 4.4.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**
 - 4.4.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**
 - 4.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**
 - 4.6 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird, zum Beispiel Ferngespräche und Portokosten.

1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank¹⁾

BBBank eG
Herrenstraße 2–10
76133 Karlsruhe
Telefon 07 21/141-0
Telefax 07 21/141-497
Internet www.bbbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen, z. B. Überweisungen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁾

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt bzw.
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Eintragung im Handels (Genossenschafts)register¹⁾

Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Werktagen, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung, Karneval) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Ab 05.10.2025 sind beleghafte Echtzeitzahlungen möglich. Hier gelten dann die vorgenannten Geschäftstage.
Für im Online-Banking erteilte Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

2 Privatkonto

2.1 Kontoführung

	BBBank-Gehaltskonto	BBBank-Bezügekonto	BBBank-Junges Konto / -Junges Bezügekonto	Basiskonto	BBBank-Zusatzkonto
Service	Preis in Euro				
Kontoführung monatlich	2,95 Euro	2,95 Euro	0,- Euro	2,95 Euro	4,50 Euro
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt: (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist)					

BARTRANSAKTION

Bareinzahlung Banknoten	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
Bareinzahlung Münzgeld	3,- Euro ²⁾				
Barauszahlung am Schalter	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
Barauszahlung am GAA	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro

ÜBERWEISUNG

Ausführung beleghaft	1,50 Euro ³⁾				
Ausführung beleglos ¹⁾	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
Ausführung Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
Ausführung Echtzeit-Überweisung beleghaft ab 05.10.2025	1,50 EUR ³⁾				
Ausführung per Dauerauftrag	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
Ausführung bei formloser Erteilung	1,50 Euro				
Gutschrift	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro

LASTSCHRIFT

Einlösung	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro
-----------	----------	----------	----------	----------	-----------

SCHECK

Einzug	1,50 Euro				
Einlösung	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,20 Euro

Bemerkungen:

¹⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking

²⁾ Kostenfrei für Einzahlungen bis inklusive 50,00 EUR, für Einzahlungen auf die Produkte „Junges Konto“ und für private Einzahlungen von LehrerInnen auf Girokonten (Bezügekonto, Spezialkonto/Zusatzkonto) zum Zweck der Abrechnung von Klassenaktivitäten. Aus technischen Gründen werden Entgelte für private Einzahlungen von LehrerInnen auf Girokonten (Bezügekonto, Spezialkonto/Zusatzkonto) zum Zweck der Abrechnung von Klassenaktivitäten am Einzahlautomaten automatisch belastet. Bitte kommen Sie nach einer Einzahlung am Einzahlautomaten für eine Erstattung dieses Entgelts auf uns zu. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Filialen der Service „Münzgeldeinzahlung“ angeboten wird.

³⁾ Für Gehalts- und Bezügekonten, Zusatz- und Basiskonten sowie Pfändungsschutzkonten gilt ein maximales Entgelt in Höhe von 7,50 EUR pro Monat für belegte sowie am Schalter ausgeführte Überweisungen.

SONSTIGE SERVICELEISTUNGEN

Bereitstellung eines Tages-/ Wochen-/ Monatsauszugs	0,00 Euro ¹⁾	0,00 Euro ¹⁾	0,00 Euro ²⁾	0,00 Euro ²⁾	0,00 Euro ¹⁾
SMS-Benachrichtigungsservice, pro SMS	0,15 Euro				
Push-Benachrichtigungsservice, pro Push-Mitteilung	0,- Euro				

Die obigen Preise und Entgelte werden ausschließlich für die Bereitstellung des Kontos für den Zahlungsverkehr und die Erbringung von Zahlungsdiensten erhoben.

2.2 Kontoauszug³⁾

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgeholten Kontoauszüge	0,- Euro
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴⁾	
• Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,- Euro
• Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,- Euro

¹⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Das Porto von derzeit 0,80 EUR wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

²⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Ein Freiauszug pro Monat bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres ist ein BBBank-Gehaltskonto / BBBank-Bezügekonto generell ein BBBank-Junges Konto / Junges BBBank-Bezügekonto. Mit Eintritt des 31. Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf das BBBank-Gehaltskonto bzw. BBBank-Bezügekonto.

³⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴⁾ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3 Geschäftskonto

Service	Preis in Euro
KONTOFÜHRUNG	
Monatlich, zuzüglich folgende Positionen, sobald sie 10 freie Buchungsposten übersteigen*	4,95 Euro
BARTRANSAKTION	
Bareinzahlung am GAA je Vorgang**	2,- Euro
Barauszahlung am GAA je Vorgang**	2,- Euro
ÜBERWEISUNG	
Ausführung per Online-Banking (gültig für Standard- und Echtzeitüberweisungen)	0,20 Euro
Ausführung beleghaft (gültig für Standard- und Echtzeitüberweisungen)****	1,50 Euro
Ausführung beleglos (am Schalter, gültig für Standard- und Echtzeitüberweisungen)****	1,50 Euro
Ausführung per Dauerauftrag (gültig für Standard- und Echtzeitüberweisungen)****	0,20 Euro
Gutschrift	0,20 Euro
LASTSCHRIFT	
Einzug	0,20 Euro
Einlösung	0,20 Euro
SCHECK	
Einzug	1,50 Euro
KONTOAUSZUG	
Elektronischer Auszug via Internet	0,- Euro
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs*** (Postversand)	0,00 Euro
BENACHRICHTIGUNGSSERVICE	
SMS-Benachrichtigung pro SMS	0,15 Euro
Email-Benachrichtigungsservice pro Email	0,- Euro
Push-Benachrichtigungsservice pro Push-Mitteilung	0,- Euro
ONLINE-ZUGANG	
VR-NetKey	0,- Euro
HBCI/FinTS mit Karte (VR-Networld Card)	15,00 Euro / 4 Jahre Laufzeit
EBICS	9,95 EUR/Monat
Anbindung eines Servicerechenzentrums	9,95 EUR/Monat

Bemerkungen:

¹⁾ Die obigen Preise und Entgelte werden ausschließlich für die Bereitstellung des Kontos für den Zahlungsverkehr und die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen erhoben. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

²⁾ Das Konto sieht keine Kassentransaktionen vor.

* 10 freie Buchungsposten, bezogen auf Positionen mit einer Preisangabe von 0,20 EUR. Danach wird der angegebene Preis berechnet (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

** abweichend von den Angaben unter Punkt 4 und zuzüglich eventuell anfallender Fremdkosten der GAA-Betreiber

*** Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos. Das Porto von derzeit 0,80 EUR wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

**** gültig ab 05.10.2025

4.0 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EUGeldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.1 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

4.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.1.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

4.1.1.2 Entgelte

Einlösung	0,- Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,- Euro

4.2 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungs-buchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein (zusätzliches) Entgelt erhoben.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard V PAY (Debitkarte)	wird nicht angeboten	0,- Euro
mit unserer Mastercard/Visa Card (Debit- und Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
mit unserer Visa DirectCard (Debitkarte)	wird nicht angeboten	0,- Euro ¹⁾

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard V PAY (Debitkarte)²⁾

bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	wird nicht angeboten	1,02 Euro ³⁾
innerhalb des „CashPool-Partnerverbunds“	wird nicht angeboten	0,- Euro
bei inländischen KI ⁴⁾ in Euro	wird nicht angeboten	0,- Euro
bei Kreditinstituten in der EU ⁵⁾ und den EWR-Staaten ^{6) 7)} in Euro	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro

mit Mastercard/Visa Card (Debit- und Kreditkarte)

im Inland und Ausland	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
	(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	
mit Visa DirectCard (Debitkarte) im Inland und Ausland	wird nicht angeboten	0,- Euro ¹⁾

¹⁾ 36 Verfügungen pro Karte und Abrechnungsjahr sind frei. Ab der 37. Verfügung pro Karte und Abrechnungsjahr belasten wir ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro pro Verfügung.

²⁾ In Deutschland und Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

³⁾ Beim BBBank-Junges Bezügekonto und beim BBBank-Junges Konto sind fünf Verfügungen pro Karte/Monat frei. Ab der sechsten Verfügung pro Karte/Monat belasten wir aus den uns berechneten Entgelten 1,02 Euro pro Verfügung weiter.

⁴⁾ Seit dem 15.01.2011 berechnet bei Verfügungen an fremden deutschen Geldautomaten der Automatenbetreiber ein direktes Kundenentgelt; dieses wird unmittelbar am Geldautomaten angezeigt. Eine Berechnung weiterer Entgelte durch unser Institut erfolgt in diesem Fall nicht.

⁵⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷⁾ und zusätzlich in Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

⁸⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.5 dieses Verzeichnisses.

4.3 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.3.1 Debitkarten

4.3.1.1 girocard

– girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte ¹⁾ BBBank-Bezügekonto, BBBank Gehaltskonto, Basiskonto, KSC Fan-Konto, BBBank-Zusatzkonto, Pfändungsschutzkonto, BBBank Geschäftskonto	pro Jahr 11,95 Euro
– girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte ¹⁾ BBBank-Junges Bezügekonto, BBBank-Junges Konto, KSC Junges Fan-Konto	pro Jahr 0,- Euro
– digitale girocard (Debitkarte)	pro Jahr 0,- Euro
– Ersatzkarte ²⁾	11,95 Euro
– Ersatzkarte bei Designwechsel und Namensänderung	11,95 Euro
– Nacherstellung der PIN	0,00 Euro
– Karten- oder PIN-Versand an abweichende Anschrift auf Wunsch des Kunden	10,- Euro
– Bezahlung von Waren und Dienstleistungen Inland	0,- Euro
Ausland: Euro-Zahlung in der EU ³⁾ und den EWR-Staaten ⁴⁾	0,- Euro
– Auslandseinsatz ⁵⁾	
• beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder • bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³⁾ und der EWR-Staaten ⁴⁾	1 % vom Umsatz mind. 0,77 Euro max. 3,83 Euro

4.3.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

– Ersatzkarte ⁶⁾	11,95 Euro
• Wiederprägung	0,00 Euro
– Nacherstellung der PIN	0,00 Euro
– zzgl. Versandkosten:	
• bei Versendung im Inland	0,- Euro
• bei Versendung in Europa	0,- Euro
• bei Versendung weltweit	0,- Euro
• bei Versand an abweichende Anschrift auf Wunsch des Kunden	10,- Euro

¹⁾ In Deutschland und Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.
Die Belastung des Entgelts für die girocard V PAY erfolgt im Januar für das laufende Kalenderjahr. Bei unterjähriger Kündigung erfolgt auf Kundenwunsch eine anteilige monatliche Rückerstattung des Jahresentgelts.

²⁾ Für den Fall einer verlorenen (Postwegverlust ausgenommen), gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte.

³⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.5 dieses Verzeichnisses.

⁶⁾ Für den Fall einer verlorenen (Postwegverlust ausgenommen) oder gestohlenen Karte.

– Bezahlung von Waren und Dienstleistungen	
• Inland	0,– Euro
• Ausland: Euro-Zahlungen in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾	0,– Euro
– Auslandseinsatz ³⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten ²⁾	1,25 % vom Umsatz
– Auslandseinsatz ³⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten mit der Visa DirectCard (Debitkarte)	0,00 %
– Sonstige Serviceleistungen	
• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden ⁴⁾	0,– Euro
• Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,– Euro
• Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,– Euro
• Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,– Euro
• Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,– Euro
• SMS-Benachrichtigungsservice, pro SMS	0,15 Euro
• Push-Benachrichtigungsservice, pro Push-Mitteilung	0,– Euro

4.3.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

– pro Jahr	25,– Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	25,– Euro

4.3.2.2 Schwarze Karte - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

– pro Jahr	65,– Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	65,– Euro

4.3.2.3 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

– Visa BasicCard pro Jahr	19,90 Euro
– Visa BasicCard für BBBank-Junges Konto; BBBank-Junges Bezügekonto; KSC Junges Fan-Konto pro Jahr	9,90 Euro

4.3.2.4 BusinessCard Classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

– BusinessCard Classic für BBBank-Verbandskonto und Kommunalkonto pro Jahr	19,90 Euro
– BusinessCard Classic für BBBank-Geschäftskonto pro Jahr	60,– Euro

4.3.2.5 DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

– Visa DirectCard pro Jahr	18,– Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	18,– Euro
– Visa DirectCard für BBBank-Junges Konto; BBBank-Junges Bezügekonto; KSC Junges Fan-Konto pro Jahr	0,– Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	0,– Euro

4.3.3 Kartensperre

– Kartensperre Mastercard auf Veranlassung des Kunden	0,– Euro
– Kartensperre Visa Card auf Veranlassung des Kunden	0,– Euro

4.3.4 Authentifizierungsinstrumente Online-Banking

– VR-NetKey (für browserbasiertes Online-Banking und HBCI/FinTS mit PIN/TAN)	0,– Euro
– Postversand Persönliche Identifikationsnummer (PIN)	0,– Euro
– PIN-Nachbestellung	2,50 Euro
– VR-NetWorldCard (personalisierte Chipkarte für HBCI/FinTS) pro Laufzeit (4 Jahre)	15,– Euro
– Sm@rt-TAN photo – Kartenleser ⁶⁾	--,- Euro
– HBCI/FinTS – Kartenleser ⁶⁾	--,- Euro

¹⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.5 dieses Verzeichnisses.

⁴⁾ Zuzüglich Kosten der jeweiligen Kartenorganisation, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Von dieser Serviceleistung ausgenommen ist die Visa BasicCard.

⁵⁾ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁾ Der Preis für den Kauf eines Kartenlesers richtet sich nach den Angaben des Dienstleisters (<https://genostore.de/BBB>)

4.3.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁴⁾	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

4.4 Überweisungsverkehr

4.4.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁾

4.4.1.1 Überweisungsauftrag

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann ab 05.10.2025 – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.4.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht eine Überweisung (ab dem 05.10.2025 auch Echtzeitüberweisung) an Geschäftstagen der Bank in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten bei einer BBBank-Filiale ein, so gilt die Überweisung im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen BBBank-Filiale sind durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht.

Der Zugang belegloser Überweisungen im Online-Banking erfolgt durch Eingang auf dem Server des Rechenzentrums der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:30 Uhr (Überweisungen per Telefonbanking, im Dateiformat (XML-Datei) sowie per EBICS bis 16:00 Uhr) eines jeden Geschäftstages, so gilt die Überweisung im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

4.4.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁾	Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) ⁵⁾	Max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁾

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

Die Ausführungsfristen sind je nach Produkt verschieden, z. B. beleghafte Überweisung, beleglose Überweisung etc.

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁾	Max. 4 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

¹⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁾ und zusätzlich in Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

⁵⁾ ab 05.10.2025 auch beleghaft möglich

4.4.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

4.4.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	Je Überweisung vom Girokonto				Echtzeit-Überweisung ⁴⁾	Als Eilüberweisung
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁾	Per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 Euro ²⁾	0,- bis 0,20 Euro ⁴⁾	0,- Euro	1,50 Euro ²⁾	0,- bis 0,20 Euro ⁴⁾	0,- Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 Euro ²⁾	0,- bis 0,20 Euro ⁴⁾	0,- Euro	1,50 Euro ²⁾	0,- bis 0,20 Euro ⁴⁾	10,- Euro
Überweisung IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	–	zzgl. 5,- Euro

4.4.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen
Innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	unbegrenzt	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro

¹⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder EBICS.

²⁾ Für Gehalts- und Bezügekonten, Basiskonten sowie Pfändungsschutzkonten gilt ein maximales Entgelt in Höhe von 7,50 EUR pro Monat für beleghafte sowie für formlos erteilte Überweisungen.

³⁾ Abwicklung für Überweisungen ohne BIC-(SWIFT) Code: 35,- Euro

⁴⁾ Entgelt je Kontomodell

4.4.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 Euro
Nachforschungsauftrag oder nachträgliche Änderung von Zahlungsdaten auf Veranlassung des Kunden	
Innerhalb Deutschland in EUR	
Nachforschung einer Überweisung auf Veranlassung des Kunden bei ordnungsgemäßer Gutschrift auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten ³⁾	15,- Euro
Nachforschung einer Überweisung bei korrekter Verarbeitung der vom Kunden eingetragenen Daten	15,- Euro
Laufzeitnachfrage einer Überweisung bei ordnungsgemäßer Gutschrift beim Kreditinstitut des Begünstigten ³⁾	15,- Euro
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers (Empfänger-IBAN) durch den Kunden	15,- Euro
Nachträgliche Bestätigung über eine ausgeführte Überweisung	15,- Euro
Nachträgliche Bestätigung über ausgeführte Daueraufträge ²⁾	50,- Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,- Euro
Außerhalb Deutschland in EUR oder einer anderen Währung als der Kontowährung	
Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	50,- Euro
Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 bis 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	60,- Euro
Erfolgt die Nachforschung nach 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	75,- Euro
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹⁾	50,- Euro
Nachträgliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger ²⁾	50,- Euro
Unwiderrufliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger	15,- Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,- Euro
Retournierung/Rückzahlung einer ausgeführten Auslandszahlung zzgl. Entgelt siehe Punkt 4.4.1.2.	10,- Euro

4.4.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Betragsgrenze	Entgelte
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,- Euro
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,- Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 12,50 Euro max. 250,- Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 Euro max. 250,- Euro

¹⁾ Zzgl. Entgelte des ausländischen Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

²⁾ Richtwert je Stunde, abhängig vom Zeitaufwand

³⁾ Bei fehlerhafter Verarbeitung gebührenfrei

4.4.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁾) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁾) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁾)

4.4.2.1 Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann ab 05.10.2025 – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.⁴⁾

4.4.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁴⁾

4.4.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

4.4.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen
Innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	unbegrenzt	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro

¹⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁾ Z. B. US-Dollar

³⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

⁴⁾ Hinweis: in die sog. „Sepa-Gebiete“ außerhalb des EWR – zum Beispiel die Schweiz – als Drittstaaten

4.4.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen		Entgeltregelung bei Echtzeitüberweisungen ¹⁾
		0	1	
Übrige Länder	unbegrenzt	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Fremdkostenpauschale zzgl. 25,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	100.000,00			0,00 bis 0,20 Euro ²⁾

¹⁾ Hinweis: in die sog. „Sepa-Gebiete“ außerhalb des EWR – zum Beispiel die Schweiz – als Drittstaaten

²⁾ Entgelte je Kontomodell

4.4.2.1.3 Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag oder nachträgliche Änderung von Überweisungsdaten auf Veranlassung des Kunden

Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	50,- Euro
Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 bis 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	60,- Euro
Erfolgt die Nachforschung nach 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	75,- Euro
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹⁾	50,- Euro
Nachträgliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger ²⁾	50,- Euro
Unwiderrufliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger	15,- Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,- Euro
Retournierung/Rückzahlung einer ausgeführten Auslandszahlung zzgl. Entgelt siehe Punkt 3.4.2.2.	10,- Euro

4.4.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der BBBank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Betragsgrenze	Entgelte
Alle Länder/ Alle Währungen	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 12,50 Euro max. 250,- Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 Euro max. 250,- Euro

¹⁾ Zzgl. Entgelte des ausländischen Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

²⁾ Richtwert je Stunde, abhängig vom Zeitaufwand

4.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.5.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.5.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.5.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹⁾ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

Hinweis:

1) Stand 01/2023:

Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹⁾ Die GenoFX-Referenzkurse und EZB Referenzkurse werden um ca. 13.30 Uhr eines jeden Handelstages auf der BBBank-Homepage unter Börseninfos/Research veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

4.6 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken–BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.